Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 12. Danzig, den 24. März 1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nach § 17. der Instruction über die Gewerbesteuer=Veranlagung und Erhebung müssen die Kosten für die nöthigen Gewerbesteuer=Formulare von den Gemeinden aus der ihnen bewilligten Tantieme bezahlt werden.

Nach der von mir gefertigten Repartition haben nach Maaßgabe der pro 1860 zu entrichtenden Gewerbesteuer zu den bisher entstandenen Druckkosten beizutragen.

A. der erste Hebebezirk 1 rtl. 1 sgr. 3 pf.,

B. der zweite Hebebezirk 1 rtl. 26 sgr. 9 pf.,

C. die Ortserhebeien zu:

St. Albrechter Pfarrdorf 3 pf., Artschau 2 pf., Bangschin 1 sgr., Bankau 4 pf, Bissau 10 pf., Kl. Böhlkau 1 sgr. 9 pf., Borgfeld 1 sgr. 4 pf., Brentau 9 sgr. 8 pf., Brösen 1 sgr., Braunsdorf 6 pf., Breitenfelde 8 pf., Gr. und Kl. Czattkau 1 sgr. 1 pf., Conradshammer 4 sgr., Czerniau 3 pf., Dreischweinsköpfe 8 pf., Emaus 4 sgr. 7 pf., Freudenthal 1 sgr. 2 pf., Gemlitz 3 sgr. 11 pf., Gischkau 4 sgr. 8 pf., Glettkau 1 sgr. 10 pf., Gluckau 6 pf., Gr. Golmkau 8 pf., Klopschau 6 pf., Gottswalde 1 sgr. 11 pf., Grensdorf 1 pf., Grebinerfeld 2 pf., Guteherberge 7 sgr. 3 pf., Güttland 2 sgr. 1 pf., Herzberg 1 sgr. 2 pf., Heubude 8 sgr. 7 pf., Heiligenbrunn 1 sgr. 10 pf., Herrengrebin 2 sg. 4 pf., Hochstrieß 1 sgr., Hochzeit 1 sgr. 10 pf., Käsemark und Pfarrdorf 3 sgr., Kemnade 3 pf., Gr. Kleschkau 2 sgr. 2 pf., Kl. Kleschkau 2 pf., Kowall 8 pf., Hoch Kölpin 2 pf., Kl. Kölpin 1 sgr., Krakauerkampe 1 sgr. 2 pf., Krampitz 8 pf., Kriefkohl 2 sgr. 6 pf., Lamenstein 1 sgr., Landau 6 pf., Langfelde 6 pf., Leesen und Ellernitz 4 pf., Letzkau 2 sgr. 6 pf., Lissau 2 pf., Löblau 7 sgr. 1 pf., Unter Kahlbude 4 pf., Maczkau 2 pf., Mattern 8 pf., Meisterswalde 1 sgr. 2 pf., Vorwerk Mönchengrebin 10 pf., Müggenhall 1 sg. 1 pf., Dorf Mühlbanz 1 sgr. 6 pf., Nassenhuben 6 pf., Nenkau 2 sgr. 6 pf., Neuendorf 2 pf., Nobel 3 pf., Ohra 15 sgr. 10 pf., Oliva, Dorf, 29 sgr., Osterwick 9 pf., Ottomin 4 pf., Pelonken 1 sgr. 6 pf., Gr. Plehnendorf 1 sgr. 1 pf., Kl. Plehnendorf 2 sgr., Prangschin 6 sgr. 8 pf., Praust 10 sgr. 10 pf., Pietzkendorf 1 sgr. 8 pf., Dorf Quadendorf 1 sgr. 7 pf., Ramkau 4 pf., Rambeltsch 10 pf., Reichenberg 1 sgr. 6 pf., Russoczin 4 sgr., Sandweg 1 sgr. 8 pf., Scharfenort 1 sgr. 6 pf., Schellingsfelde 1 sgr. 6 pf., Schellmühl 7 sgr. 4 pf., Schiefenhorst 3 pf., Smengroczin 2 pf., Schmerblock 1 sgr. 2 pf., Schönau 4 pf., Schönrohr 2 sgr. 1 pf., Schönfeld 2 sgr., Schüddelkau 2 sgr. 5 pf., Schwabenthal 1 sgr. 6 pf., Sperlingsdorf 2 pf., Straschin 3 sgr. 6 pf., Strohdeich 20 sgr. 1 pf., Stüblau 2 sgr., Sullmin 4 pf., Trutenau 1 sgr. 11 pf., Gr. Waldorf 5 pf., Kl. Wald-

dorf 6 pf., Dorf Wartsch 1 sgr. 2 pf., Vorwerk Wartsch 2 pf., Weichselmünde 3 sgr. 3 pf., Weßlinken 2 sgr. 9 pf., Wonneberg 2 sgr. 8 pf., Wossitz 8 pf., Wotzlaff 2 sgr. 4 pf., Wojanow incl. Jetau 1 sgr. 2 pf., Zipplau 2 pf., Gr. Zünder 2 sgr. 9 pf., Zugdam 1 sgr. 3 pf., Kl. Zünder 1 sgr. 8 pf., Ziganenberg 3 sgr. 5 pf.

Die Steuererheber des Kreises weise ich an, diese Beträge bei Vermeidung der Execution spätestens in den Steuerzahlungs-Terminen des April c. an die hiesige Kreiskasse abzuführen.

Danzig, den 29. Februar 1860.

No. 1209/1. Der Landrath von Brauchitsch.

2. Nachdem die **Impfrollen** revidirt sind, werden sie, soweit sie aus den Bezirken der Königl. Domainen-, resp. Rent- und Polizei-Aemter hier eingesandt sind, den Letzteren zurückgegeben werden. Die zu diesen Aemtern gehörigen Schulzen werden hiermit angewiesen, die Rollen binnen **14 Tagen, bei Vermeidung kostenpflichtiger Zusendung**, von den Aemtern entweder selbst abzuholen, oder durch einen mit einer gehörig bescheinigten Empfangsquittung versehenen Boten abholen zu lassen. Alle übrigen Ortsbehörden haben **zur Vermeidung kostenpflichtiger Zusendung** in gleicher Frist die Impfrollen aus meinem Bureau abzuholen, resp. gegen Empfangsbescheinigung abholen zu lassen.

Sogleich nach Empfang der Rolle sind die seit der diesjährigen Berichtigung der Rolle geborenen Kinder darin nachzutragen, damit sie noch in diesem Jahre zur Impfung mitgestellt werden.

Wie im vorigen, so muß ich es auch in diesem Jahre rügen, daß die Impfrollen noch immer nicht so geführt werden, wie dies durch meine Kreisblattverfügung vom 14. Dezember 1855 (Kreisblatt pro 1855, Seite 360.) und die alljährlichen Kreisblatt-Verfügungen, in Betreff des Impfgeschäfts, vorgeschrieben worden ist.

Namentlich weisen die Rollen noch immer Kinder nach, welche in älteren Jahrgängen, als 1858,59, geboren, im vergangenen Jahre aber nicht geimpft sind.

Die Ortsbehörden weise ich deshalb an, in den später durch das Kreisblatt bekannt zu machenden Impf-Terminen nicht nur die Impflinge dieses Jahres, **sondern auch der früheren Jahre und überhaupt alle Kinder, welche in den Rollen nicht gestrichen sind**, dem Impfarzte zur Revision vorzustellen und nach dem Befund die Rollen zu berichtigen.

Alle Atteste, welche mit den Impfrollen zurückerfolgen, sind den Eltern der betreffenden Kinder nunmehr auszuhändigen, **dagegen diejenigen Atteste, welche bei der diesjährigen Impfung ertheilt werden, bis nach der nächstjährigen Revision der Rollen in diesen aufzubewahren.**

Die wiederholt vorgekommene Anzeige der Impf-Aerzte, daß bei Gelegenheit des Impfgeschäfts oder bei Revision der Schutzblattern, von einzelnen Ortschaften Vertreter derselben zur Empfangnahme der Atteste und zur Ertheilung der nöthigen Auskunft nicht anwesend gewesen, geben mir gleichzeitig noch Veranlassung, die Ortsbehörden speciell auf § 14. der oben angezogenen Kreisblatt-Verfügung de 1855 zu verweisen und dabei zu bemerken, daß sonst die dort in Aussicht gestellte Straffestsetzung eintreten muß.

Danzig, den 15. März 1860.

No. 1109/2. Der Landrath v. Brauchitsch.

3. Die nachgenannten Militairpflichtigen, als:

Müllergesell Gustav Adolph Haase aus Conradshammer, Arbeiter Julius Ott aus Heubude, Arbeiter Johann Eduard Bose aus Ohra, Arbeiter Franz Miottke aus Oliva, Arbeiter August Valentin Koschnitzki aus Schellingsfelde,

konnten bei dem im Februar v. J. stattgefundenen Kreis-Ersatzgeschäfte ihre Taufscheine nicht vor-

zeigen. In Gemäßheit meiner Kreisblatt-Verfügung vom 19. Januar d. J. (Kreisblatt No. 3.) wird daher gegen jeden der Genannten eine Executivstrafe von 15 sgr. hiermit festgesetzt, welche von den betreffenden Ortsbehörden einzuziehen und an die hiesige Königl. Kreiskasse portofrei abzuführen ist. Binnen 14 Tagen erwarte ich bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung eine Anzeige darüber, daß solches geschehen. Sollte die Geldstrafe wegen Armuth auf keine Weise beitreiblich sein, so ist der betreffende Militairpflichtige mit 4½ sgr. Sitzkosten zur Verbüßung der substituirten eintägigen Gefängnißhaft in gleicher Frist hierher zu senden.

Danzig, den 21. März 1860.

No. 736/3. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Durch Verfügung der Königlichen Intendantur zu Königsberg vom 13. d. M. (No. 348/3.) sind folgende Vergütungs-Beträge für gewährte Militair-Mundverpflegung aus dem vorigen Jahre angewiesen worden und durch die Ortsbehörden der nachstehend genannten Ortschaften von der hiesigen Königl. Kreiskasse baldigst abzuheben.

Es hat zu empfangen:

Rosenberg 4 rtl. 20 sgr., Hohenstein 20 rtl. 25 sgr., Kohling 16 rtl., Mahlin 11 rtl. 10 sgr., Dorf Mühlbanz 44 rtl. 5 sgr., Rambeltsch 8 rtl. 20 sgr., Müggenhall 19 rtl. Praust 59 rtl. 20 sgr., Rostau 10 rtl. 15 sgr., Zipplau 30 rtl. 5 sgr.

Danzig, den 21. März 1860.

No. 568/3. Der Landrath v. Brauchitsch.

5. Durch Verfügung der Königl. Intendantur zu Königsberg vom 5. d. Mts. (No. 254/2.) sind folgende Vergütungsbeträge für gewährte Militair-Mundverpflegung aus dem vorigen Jahre angewiesen worden, und durch die Ortsbehörden der nachgenannten Ortschaften von der hiesigen Königl. Kreiskasse baldigst abzuheben. Es haben zu empfangen:

Gr.-Golmkau 4 rtl. 5 sgr., Kl.-Golmkau 2 rtl. 25 sgr., Rambeltsch 8 rtl. 10 sgr., Gr.-Zünder 4 rtl. 25 sgr., Klempin 7 rtl. 5 sgr., Lagschau 4 rtl. 25 sgr., Mittel-Golmkau 3 rtl., Sobbowitz 11 rtl. 15 sgr., Schönwarling 20 sgr., Dorf Mühlbanz 10 sgr., Langenau 4 rtl. 5 sgr., Praust 1 rtl. 10 sgr., Rosenberg 2 rtl. 15 sgr.

Danzig, den 17. März 1860.

No. 370/3. Der Landrath von Brauchitsch.

6. Bei dem im vorigen Monate stattgefundenen Kreis-Ersatzgeschäfte konnten folgende Militairpflichtige ihre Loosungsscheine nicht vorzeigen:

Bauerssohn Johann Bach aus Ramkau, Knecht Jacob Ruth aus Rottmannsdorf, Knecht Michael Meiser aus Schönfeld, Arbeiter Franz Dorlick aus Gr.-Trampken, Knecht Joseph Malakowski aus Kl.-Zünder.

In Gemäßheit der durch die Kreisblatt-Verfügung von 19. v. M. (Kreisblatt No. 3.) gestellten Verwarnung wird gegen Jeden derselben eine Strafe von 15 sgr., im Unvermögensfalle aber eintägiges Gefängniß, hiermit festgesetzt. Außerdem sind bei Neufertigung der Scheine von Jedem 5 sgr. Copialien zu entrichten.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, die Geldstrafe, sowie die Kopialien binnen 14 Tagen einzuziehen, erstere an die hiesige Königl. Kreiskasse, letztere aber an den Kreissekretair Manke portofrei abzuführen, und mir bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung anzuzeigen, daß solches geschehen. Falls die Geldstrafe auf keine Weise beitreiblich, ist der betreffende Militairpflichtige mit 4½ sgr. Sitzkosten zur Verbüßung der substituirten Gefängnißhaft in gleicher Zeit hierher zu senden.

Danzig, den 20. März 1860.

No. 737/1. Der Landrath von Brauchitsch.

7. Folgende Marschcompetenzen aus der vorigjährigen Demobilmachung sind von hier ungeachtet meiner Kreisblatt-Verfügung vom 30. Dezember v. J. von nachgenannten Garde-Landwehrleuten noch nicht abgeholt worden:

Michael Alex in Langenau 4 sgr. 3 pf., Herrmann Gdanitz 5 sgr. 9 pf., Carl Thomas in Schönwarling 2 sgr., Wösner in Kladau und Laskowski, dessen Aufenthaltort nicht angegeben werden kann, je 5 sgr. 9 pf.

Die Ortsbehörden der vorgenannten Ortschaften erhalten Aufforderung, mir binnen 8 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung anzuzeigen, weshalb die Abhebung des Geldes bisher nicht erfolgt ist, eventl. wohin die Genannten Landwehrleute etwa verzogen sind.

Danzig, den 15. März 1860.

No. 796/1. Der Landrath von Brauchitsch.

8. Den Ortspolizeibehörden und Schulzen bringe ich die rechtzeitige Sorge für die vorschriftsmäßige Bepflanzung der Wege mit Bäumen in Erinnerung: namentlich muß dieselbe an denjenigen Wegen geschehen, wo ich sie in Folge der örtlichen Besichtigung selbst angeordnet habe. Wer hierin bis zum 1. Mai d. J. seine Schuldigkeit nicht gethan hat, verfällt in die im vorjährigen Kreisblatt No. 28. angedrohte Strafe.

Danzig, den 16. März 1860.

No. 585/3. Der Landrath von Brauchitsch.

9. Durch Verfügung der Königlichen Intendantur zu Königsberg (vom 13. d. Mts.. No. 346/3.) sind folgende Vergütungsbeträge für Vorspann, welcher dem Militair im vorigen Jahre gestellt worden ist, angewiesen worden und durch die Ortsbehörden der nachstehend genannten Ortschaften baldigst von der hiesigen Königlichen Kreiskasse abzuheben.

Es haben zu empfangen:

Hochstrieß 14 rtl. 22 sgr. 6 pf., Praust 21 rtl., Stüblau 15 sgr., Kladau 2 rtl. 5 sgr. 8 pf., Gr.-Kleschkau 1 rtl. 3 sgr., 9 pf., Kl.-Trampken 1 rtl. 15 sgr., Herzberg 5 sg. 8 pf.

Danzig, den 21. März 1860.

No. 575/4. Der Landrath von Brauchitsch.

10. Der Schulz Grünwitzki in Einlage ist von dem hiesigen Magistrat zum Dammverwalter der neuen Binnennehrung ernannt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Danzig, den 16. März 1860.

No. 564/3. Der Landrath v. Brauchitsch.

11. Das Dienstmädchen Emilie Tokarska ist heimlich aus ihrem Dienst in Schwintsch entwichen.

Diejenige Ortsbehörde, in deren Bereich sich dieselbe aufhält, wird angewiesen, sie unverweilt hierher zu gestellen.

Danzig, den 14. März 1860.

No. 379/2. Der Landrath v. Brauchitsch.

12. Der evangelische Ober-Kirchenrath hat mit Allerhöchster Genehmigung für die dringendsten Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche eine Kirchen- und Hauskollecte ausgeschrieben, welche in derselben Weise abgehalten werden wird, wie die im Jahre 1858 zu demselben Zweck eingesammelte. Die Ortspolizeibehörden und Schulzen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Hauskollecte durch kirchliche Organe bewirkt werden wird.

Danzig, den 15. März 1860.

No. 507/3. Der Landrath von Brauchitsch.

13. Die Verlängerung des Jagdpachtcontracts mit dem hiesigen Kaufmann Rohloff über die Feldmark Saspe (mit Ausschluß von Weißhof und Rothhof) auf die 6 Jahre vom 15. September d. J. ab ist von mir genehmigt.

Danzig, den 14. März 1860.

No. 456/3. Der Landrath v. Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

14. Aus den vorjährigen, in der hiesigen Oberförsterei angelegten Kiefern=Saat=Kämpen, können kräftige einjährige Kiefern=Pflänzlinge zum Preise von 1 Sgr. pro Schock, excl. der Kosten für das Ausheben derselben, abgegeben werden.

Besitzer, welche leichte Ackerflächen aufforsten, oder in ihren Feldmarken kleine Wildremisen anlegen wollen, werden hiermit mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Pflanzung einjähriger Kiefern mit entblößten Wurzeln das sicherste und leichteste Culturverfahren ist, welches ich Abnehmern von solchen Pflänzlingen sehr gern zu erläutern bereit bin.

Sobbowitz, den 20. März 1860.

Der Oberförster.

15 Der Oeconom Gustav Ferdinand Hecker, welcher wegen Landstreichens in Königsberg angehalten und von dort aus am 28. Dezember pr. mittelst einer auf 8 Tage gültigen Reise=Route in seine Heimath Steegen gewiesen ist, ist von der Reise=Route abgewichen und sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden, Gendarmen und Schulzenämter werden daher ersucht, auf den p. Hecker, dessen Signalement nachstehend aufgeführt ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle in seine Heimath zu weisen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Signalement:

Familienname: Hecker, Vorname: Gustav Ferdinand, Geburts= und Aufenthaltsort: Steegen, Kreis Danzig, Religion: evangelisch, Alter: 38 Jahre, Größe: 5′ 4″, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau=grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittel.

Danzig, den 29. Februar 1860.

Königl. ländliches Polizei=Amt.

16. Der Knecht Jacob Lademann, welcher eines Diebstahls dringend verdächtig ist, hat den Dienst des Hofbesitzers Hein zu Praust am 13. Februar c. heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden, Schulzenämter und Gendarmen werden daher ersucht, auf den p. Lademann, dessen Signalement unten näher angegeben ist, zu vigiliren und im Betretungsfalle von seinem jetzigen Aufenthaltsorte hierher Mittheilung zu machen.

Signalement des Jacob Lademann.

Augen: grau, Nase: groß, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollzählig, Haare: blond, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Religion: katholisch, Alter: am 13. Juni 1832 zu Jenkau geboren, Bart: trägt einen kleinen blonden Schnurrbart, Bekleidung: blaugestreiftes Hemde, grau gestreifte Zeugweste, weiße Drillighosen und Kommisstiefel.

Danzig, den 12. März 1860.

Königl. ländl. Polizei=Amt.

17. Der Knecht Franz Koß, alias Korsch, welcher sich von Martini v. J. ab auf ein Jahr beim Hofbesitzer Purwin in Quadendorf vermiethet hat, ist am 19. d. Mts. aus diesem Dienst heimlich und ohne alle Ursache entlaufen und hat sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizeibehörden, Gendarmen und Schulzenämter werden daher ersucht, auf den p. Koß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und zur weitern Veranlassung gegen Erstattung der Transportkosten hier abzuliefern.

Danzig, den 21. März 1860.

Königliches ländliches Polizei-Amt.

18. Nachdem die Wahlzeit des Unterzeichneten zu Johanni a. c. zu Ende geht, so hat die Königliche Provinzial-Landschafts-Direction zu Danzig, durch die Verfügung vom 4. Februar a. c. die Wahl eines Landschafts-Rathes des Dirschauer Landkreises für die Dauer von Johanni 1860 bis 1866 angeordnet. Zu dieser Wahl habe ich einen Kreistag in Danzig in dem Lokale des Landschaftshauses

am 20. April a. c., Vormittags 10 Uhr,

nach Maaßgabe der Bestimmungen der §§ 22, 23, 24, 25 und 39 des revidirten Landschafts-Reglements, Thl. II. Tit. 2. anberaumt und beehre ich mich die geehrten Herren Kreisstände dazu ergebenst einzuladen.

In der Kreisvertretung wird das Votum eines jeden erschienenen stimmberechtigten Kreisstandes zu Protokoll verschrieben. Nichterscheinende können durch beiliegenden Stimmzettel wählen. Die Stimmzettel müssen dem Wahl-Commissarius vor der Eröffnung des Kreistages eingereicht, oder durch ein Kreistags-Mitglied auf dem Kreistage überreicht werden. Besitzer mehrerer Güter haben nur eine Stimme. Dasselbe gilt von denjenigen Gutsbesitzern, welche zusammen nur ein adeliges Gut besitzen. Wer auf dem Kreistage nicht erscheint, oder sein Votum auf die vorgeschriebene Art zu demselben nicht einsendet, wird dafür angesehen, daß er sich für diesmal desselben begebe.

Berlin, den 17. März 1850.

Der Wahl-Commissarius und Landschaftsrath
v. Platen,
Landrath.

19. Proclama.

Für den Krugpächter Franz Klein zu Rywalde, jetzt zu Brzeßno, stehen auf den Grundstücken Brzeßno No. 8. und 10., Rubrica III. No. 5. und 8. — 1265 rtl. 6 sgr. 5 pf. und No. 6. und resp. 9. — 500 rtl. rückständige Kaufgelder aus dem Kaufvertrage vom 30. August 1856, ex decreto vom 7. Oktober ej. anni eingetragen.

Diese Forderungen bestehen noch, das über selbige gefertigte Hypotheken-Instrument, bestehend in dem Vertrage vom 30. August 1855 nebst Eintragungs-Vermerk und annektirten Hypothekenbuchs-Auszügen, ist aber verloren gegangen. Auf den Antrag des Gläubigers werden nun alle Diejenigen, welche an das Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens im termino den

9. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie präkludirt werden und das Dokument amortisirt werden wird.

Dirschau, den 11. März 1860.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission. Ulrici.

20. Da die Langenauer Trifft vom Dorfe zum Kladauer Wall kein öffentlicher Weg ist, wird dieselbe in Gemäßheit der Verfügung des Königlichen Landraths-Amts zu Danzig vom 24. Januar c. für jedes fremde Fuhrwerk sowohl als Vieh durch einen Schlagbaum im Dorfe mit dem heutigen Tage geschlossen, wovon das betreffende Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Langenau, den 23. März 1860. Das Schulzenamt.

Nichtamtlicher Theil.

21. Ich warne einen Jeden, auf meinen Namen etwas zu borgen, es sei wer es wolle, indem ich für keine Schulden aufkomme.

Wordel, den 20. März 1860. A. Esau.

22. **Auction zu Sobbowitz.**

Montag, den 2. April 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Königl. Ober-Försters Herrn Maron zu Sobbowitz wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

3 gute Pferde, 2 Fohlen, 10 junge fast sämmtlich frischmilchende Kühe, 4 Ochsen, 1 Bullen, 10 Stück Jungvieh, 10 Schweine, 2 Arbeitswagen, Egge, Pflüge, Geschirre und sonstiges Stall- und Wirthschaftsgeräth.

Es wird bemerkt, daß sämmtliches Vieh in gutem Futterzustande ist.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

23. **An die sämmtlichen Lehrer des Danziger Landkreises.**

Zum 25. April c. erscheint in meinem Selbstverlage und von mir verfaßt:

Oliva, Denkschrift und Festgabe zum 3. Mai 1860, eine Erinnerung an den Friedensschluß zu Oliva, den 3. Mai 1660, eine Gabe zur 200-jährigen Jubelfestfeier, Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten in tiefster Ehrfurcht gewidmet. — Der Preis für die Schrift (in groß Quart) nebst 2 Abbildungen, Oliva und das Kloster, beträgt 15 Sgr. —

Die Herren Collegen ersuche ich nun, sich freundlichst einer recht umfassenden Subscription zu unterziehen und mir über den Ausfall derselben bis zum 10. April c. Nachricht zu geben, damit ich darnach die Auflage zu bestimmen vermag. — Ein Freiexemplar und 1% Rabatt sind für die Mühen bewilligt.

Der Reinertrag ist dem »Nationaldank« gewidmet.

Schmeerblock, den 22. März 1860. A. W. Pfahl, Lehrer.

24. In Zipplau 2. sind mehrere Schock Pathweiden zu verkaufen.

25. **Landverpachtung zu Müggenhall.**

Dienstag, den 3. April 1860, Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf Verlangen von dem Muckschen Grundstücke zu Müggenhall öffentlich an den Meistbietenden verpachten:

circa 15 bis 20 culm. Morgen in abgetheilten Parzellen und zwar am Wege bis zum Wassergraben.

Der Zahlungstermin, so wie die näheren Pachtbedingungen werden vorher angezeigt und ist der Versammlungsort der Herren Pächter beim Gastwirth Herrn Bieberstein zu Müggenhall.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

26. **Auction zu St. Albrecht.**

Dienstag, den 3. April 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich den Bönkeschen Nachlaß zu St. Albrecht öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

1 Stubenuhr, 1 gold. Ring und etwas Silbersachen, kupf. Kessel und Kasserolen, Milchsieb, zinnerne Löffel, messingne Leuchter und Blechsachen, 40 Frauen-, 6 Mannshemden, Bettlacken, Tischtücher, Gardinen, Einschüttungen, 8 Betten, Kopfkissen, Pfähle, Frauen- und Mannskleider, Tücher, Tische, Stühle, Banken, Spiegel, 1 Quantum Torf- u. Brennholz, ½ Seite Speck und mehreres Haus- und Küchengeräth.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

27.

Asphalt-Filz

als billigste und dauerhafteste Dachdeckung.

Das englische patentirte **Asphalt-Filz** aus der Fabrik von **F. Mc. Neill & Co.** in London, schon seit längerer Zeit in England im ausgedehnten Gebrauch, ist in den letzten Jahren nun auch sowohl auf dem europäischen Continente wie in Ostindien, Australien und überhaupt in den verschiedensten Weltgegenden und Climaten mit vollständig anerkanntem Erfolge angewandt worden. Die Vorzüge dieses Fabrikats vor allen anderen Arten von Dachdeckung bestehen in seiner Billigkeit, Leichtigkeit, Elasticität, Wärme und Dauerhaftigkeit, Vortheile, welche keine andere Art von Dachdeckung in sich vereinigt. — Bei der Dachdeckung mit Asphalt-Filz betragen die Ausgaben für dasselbe kaum die Hälfte von den Kosten für Pfannen, Schiefer oder Schilf besonders wo dieselben aus größerer Entfernung herbeigeschafft werden müssen. In dem Holzwerke des Daches ist die Ersparung noch bedeutender, da das Gewicht des Filzes nur $2\frac{1}{4}$ Pfund pro □Yard (1 Yard = 3 Fuß) beträgt, also durchschnittlich nur ungefähr $\frac{1}{20}$ des Gewichtes von Schiefer, $\frac{1}{50}$ des Gewichts von gewöhnlichen Dachziegeln, $\frac{1}{40}$ des Gewichts von Stroh- oder Schilfdach; außerdem braucht ein solches Dach nicht $\frac{1}{3}$ des Falls wie ein mit Pfannen bedecktes, sondern kann ganz flach gelegt werden. Die Ausgaben für Arbeitslohn sind unter diesen Umständen natürlich auch sehr viel geringer.

Das Asphalt-Filz ist zur Bedeckung für flache Dächer von **Land-Gebäuden, Waaren-Speichern, Viehställen, Treibhäusern, Getreide- und Heuschobern** ganz besonders geeignet, indem es durch seine Beschaffenheit sowohl die äußere Sonnenhitze ableitet, als auch gegen Frost undurchdringlich, und seines geringen Gewichts wegen leicht zu transportiren ist. Die Anwendung desselben ist so einfach, daß selbst jeder Unerfahrene in wenigen Stunden sein Haus, ohne Beihülfe eines Sachverständigen, nach der jedem Ballen beigegebenen Gebrauchs-Anweisung vollkommen sicher bedecken kann. — Der Filz wird in einer Breite von 32 Zoll engl. M. fabricirt, und kann zur Vermeidung umständlicher Aneinanderfügungen in jeder beliebigen Länge geliefert werden.

In England sind fast alle Eisenbahnhöfe und landwirthschaftlichen Gebäude, so wie auch seiner Zeit die königl. Militair-Läger in Aldershot und Shorncliff mit diesem Material gedeckt und während des russischen Krieges ließ die englische Regierung auch zur Bedeckung der Baracken in der Krimm ausschließlich das Fabrikat von F. Mc. Neill & Co. in Anwendung kommen.

Für den Verkauf des patentirten Asphalt-Filzes ist uns von den Herren F. Mc. Neill & Co. in London die Agentur für Danzig und die Provinz übertragen worden und halten wir demzufolge die alleinige Niederlage am hiesigen Orte, aus welcher der Artikel allein ächt, und zwar in jeder beliebigen Quantität bezogen werden kann. Alles von anderer Seite zum Verkauf angebotene Filz ist nicht das patentirte aus der Fabrik von F. Mc. Neill & Co. und darf daher nicht mit demselben verwechselt werden. Eine Verwechselung mit den vielen Sorten Dachpappe aus verschiedenen inländischen Fabriken ist nicht zu befürchten, da selbst eine ganz oberflächliche Prüfung, etwa ein bloßes Nebeneinanderhalten beider Stoffe, den geringen Werth der letztern herausstellen muß.

Der Preis ist gegen früher bedeutend ermäßigt, indem der □Fuß engl. Maaß nur 1 Sgr. kostet.

Bestellungen werden prompt ausgeführt durch

A. Norden & Co. in Danzig.

---

28. **Zur Deckung** mit obigem **Asphalt-Filz**, wie mit jeder anderen Sorte **Filz oder Pappe**, inclusive oder exclusive Material, empfiehlt sich

F. A. Klein, Klempnermeister, Drehergasse 3.

Beilage zum Danziger Kreis-Blatt No. 12.

29. Bekanntmachung.

Das Deschnersche Grundstück Gr. Lichtenau No. 2. A. und B., von 7 Hufen 5 Morgen kulmisch, soll im Auftrage des Besitzers von mir parcellirt werden, nachdem der Consens dazu von der Königlichen Regierung zu Danzig ertheilt ist. Die Lage und Größe der 13 Parcellen a 15 bis 19 Morgen kulmisch sind auf der vom Regierungs-Conducteur Blonski aufgenommenen Karte nebst Vermessungs-Register verzeichnet und nebst Kaufbedingungen in meinem Bureau, Brodbänkengasse 10., in den Dienststunden stets einzusehen. Die Kaufbedingungen sind derart, daß die Käufer unter allen Umständen gesichert sind, die erkaufte Parcelle pfandfrei von allen nicht ausdrücklich übernommenen Lasten oder Capitalien zu erhalten. Bietungstermin steht auf dem Bahnhofe in Dirschau den 10. April 1860, Vormittags um 11 Uhr, an. Ein Drittel des Gebots muß als Caution zu meinen Händen deponirt werden. Am 11. April werden sämmtliche Verträge beim Königlichen Kreisgericht zu Marienburg in Uebereinstimmung mit den in Dirschau unterschriebenen Punktationen aufgenommen werden.

Der Justiz-Rath
v. Ripperda.

30. ☞ Ein Grundstück mit 300 Morgen Land in Hochstrieß ist billig mit Anzahlung von 800 rtl. zu verkaufen. Näheres Töpfergasse 12. Reimann.

31. Ein Landwirth, gesetzten Alters, wünscht vom 1. April c. an für einige Zeit ein Unterkommen auf einem größeren Landgute in der Nähe Danzigs als Volontair oder auch gegen Zahlung eines mäßigen Kostgeldes, da er bis zu der Zeit, wo er selbst Etwas acquirirt, nicht gerne in der Stadt leben möchte. Gefällige, hierauf bezügliche, Adressen beliebe man im Intelligenz-Comtoir sub S. 12. zu hinterlassen.

32. Die Reparatur der Wirthschaftsgebäude bei der hiesigen Pfarrwohnung soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Licitation findet am 19. April c., 1 Uhr Nachmittags statt, und Bau-Unternehmer werden ersucht, sich zu der festgesetzten Zeit im Organistenhause zu melden.
Schönbaum, den 17. März 1860.
Das Kirchen-Collegium.

33. Blaue **Saatlupinen** und **Sommerroggen** sind in Rottmannsdorf vorräthig.

34. **Kälber zur Zucht** aus Niederungskühen und von einem echten Shorthorn-Bullen sind in Rottmannsdorf zum Verkauf.

35. Verzeichnisse über die in meinem Garten in Tempelburg bei Danzig verkäuflichen Sämereien, Stauden, Obstbäume, Obststräucher, Topf- und Land-Pflanzen, sind Wollwebergasse 10. unentgeltlich zu haben, auch werden dort die betreffenden Bestellungen angenommen.

H. Rotzoll.

36. Weißen, rothen und schwedischen Klee, Thimothe- und Spörgelsaat, franz. und Sand-Lucerne, engl. und italienisches Rheygras, Honig- und Fioringras, Schaafschwingel, Wiesenschwingel, Wiesenrispengras, Mischung, Futtermöhre, Wrucken-, Runkelrüben- und Stoppelrübensaat, empf. zu civilen Preisen die Saatenhandlung von A. F. Waldow,
Danzig, Brodbänkengasse No. 9.

37. Ein Sohn ord. Eltern von auswärts, der Lust hat das Material-Waaren-Geschäft zu erlernen, melde sich Kassubischenmarkt 10.

37. Ein eleganter Hengst, Reit- auch Wagenpferd, vorzüglich geeignet zum Decken auf dem Lande, steht Danzig, Langgasse 75., zum Verkauf.

38. Auf dem Gute Mattern findet ein unverheiratheter Hofmeister ein Unterkommen.

39. Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts und Ortsveränderung zum 1. Mai verkaufe ich die noch fertig dastehenden Grabsteine, Postamente rc. bedeutend unter dem Kostenpreise.

C. H. A. Norden, Steinmetzmeister in Danzig, Schäferei 3.

40. Guter frischer Holländischer später Kleesaamen ist zu haben Kl. Plehnendorf 9. bei

J. Classen.

41. **Strohhüte zum Waschen und Moderniſiren erbittet sich**

Henriette Herrcke, Holzmarkt 20.

42. Zurückgesetzte seidene Hüte a 1 rtl. empfiehlt **Henriette Herrcke**, Holzmarkt 20.

43. In Artschau findet ein verheiratheter Gärtner ein Engagement.

44. Meinem bereits längst majorennen Sohne Adolph Constantin Görtz von hier, welcher schon mehrfach wegen Betrug und Schwindeleien gerichtlich bestraft worden ist, ist von mir am 1. huj., da ich meinen Hof hierselbst verkauft, und meine Wirthschaft aufgegeben habe, sein ihm zustehendes mütterliches Erbtheil ausgezahlt worden. Da derselbe aber seinen bisherigen hiesigen Aufenthaltsort verlassen hat so warne ich einen Jeden, diesem meinem Sohne irgend etwas auf meinen Namen zu leihen oder anzuvertrauen, da ich für nichts aufkomme, auch nichts für ihn bezahlen werde, sondern mich völlig von ihm losſge. —

Fischerbabke, den 20. März 1860. **Martin Görtz** sen.

Der landwirthschaftliche Verein

versammelt sich Freitag, den 30. März c., Nachmittag 4 Uhr, im Lokale der Madame Boldt zu Praust.

Tages-Ordnung: Die neue Hypothekenbank. Der Vortand.

46. **D. Ostermann & Co.**, Gerbergasse 7., empfehlen:

Engl. Asphalt-Dach-Filz vorzügliche Qualität in Rollen von 75 bis 105 Fuß Länge und einer Breite von $2\frac{2}{3}$ Fuß.

Asphalt-Dach- oder Steinpappen in Rollen von 48 Fuß Länge und 3 Fuß Breite.

Asphalt-Dach- oder Steinpappen in Tafeln verschiedener Größe.

Engl. Portland-Cement, Asphalt, Asphaltpapier, Asphalt-Dach-Lack, Erdpech rc.

47. Alle Sorten **Gemüse-, Blumen- und öconomische Sämereien, als: Runkelrüben** extra lange u. **Riesen, Riesen-Möhren, Wrucken** empfiehlt frisch und ächt zum **billigsten Preise** **Julius Radike**, Danzig, Neugarten 6.

48. Saat-Wicke, Kleesaat, Thimothee, Lein- und Hanfsaat, Buchweizen, graue, weiße und gelbe Erbsen, sowie blaue Lupinen sind zu verkaufen Kohlenmarkt 28.

49. Schweren **Saat-Hafer** empfiehlt die Handlung Kohlenmarkt 28.

50. Rübkuchen in recht schöner Qualiät offeriren

J. E. Schulz & Co. in Danzig, 3. Damm 9.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.